



**Verbraucherzentrale**

# **Stellungnahme: Änderungskonzepte der Telemedienangebote des ZDF, von 3sat und von phoenix**

8. Mai 2026

**Dies ist eine gemeinsame Stellungnahme der**

**Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.**

**Verbraucherzentrale Berlin e.V.**

**Verbraucherzentrale Bremen e.V.**

**Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.**

## Einleitung

Der ZDF -Fernsehrat hat für die Änderungskonzepte der Telemedienangebote des ZDF, von 3sat und von phoenix jeweils das nach dem medienstaatsvertrag vorgesehene Genehmigungsverfahren („Drei-Stufen-Test“) eingeleitet.

Im Rahmen des Tests ist das Angebot im Hinblick auf drei Stufen zu prüfen. Dabei konzentriert sich die Stellungnahme auf

Stufe 1: ob es den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht.

Stufe 2: in welchem Umfang es in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt

Die Gliederung der Stellungnahme orientiert sich an der Gliederung des Telemedienänderungskonzepts des ZDF, die Kommentare zur Verweildauer beziehen sich auch auf die Telemedienänderungskonzepte von 3sat und phoenix.

## Wesentliche Änderung der Telemedienangebote

### **Eigenständige digitale Publikationsformen und nutzerzentrierte**

### **Distributionsmaßnahmen**

### **Partnerschaften im Rahmen von „Streaming OS“ mit Einrichtungen der**

### **Wissenschaft, Kultur und Bildung sowie privatwirtschaftlichen**

### **Medienunternehmen**

Wir begrüßen die Zusammenarbeit von ZDF, ARD und Deutschlandradio im Vorhaben Streaming OS: Die gemeinsame Entwicklung und Bereitstellung einer gemeinsamen technischen Infrastruktur ermöglicht es, Ressourcen in der Entwicklung und im Betrieb zu sparen, und im Interesse der Nutzenden eine einheitliche und mit größtmöglichem Nutzen versehene Infrastruktur zu schaffen. Die Entwicklung und Einrichtung als Open Source Angebot ist eine gute Grundlage, um Erweiterungen vorzubereiten. Die Überlegung, weitere Rundfunkveranstalter, Einrichtungen der Wissenschaft, Kultur und Bildung und auch privatwirtschaftliche Medienunternehmen ein Angebot zu machen, begrüßen wir. Der erste Schritt ist die bereits erfolgte Verknüpfung der Inhalte der bisher beteiligten Sender, mit der jeweils das gegenseitig erweiterte Angebot zugänglich wird. Mit weiteren Akteuren kann auf Basis der gleichen Standards ein für die jeweiligen Zielgruppen erweitertes Angebot gedacht werden. Die für die Gesellschaft verfügbaren Inhalte würden sich so erweitern. Die gemeinsame Grundlage spart Ressourcen und macht diese Vernetzung erst möglich. Die Bevölkerung in Deutschland ist vielfältig und interessiert. Das Einbeziehen anderer

europäischer Sender (jenseits der bereits integrierten europäischen Sender 3sat und phoenix würde das Angebot bereichern und sich einer gedachten europäischen Plattform annähern.

Ein gemeinsames, einheitliches Login-System reduziert Zugangshürden und erleichtert die übergreifende Nutzung. Insbesondere würde eine erneute Prüfung des Alters für eine Freischaltung von Inhalten ab 16 Jahren vor 22 Uhr entfallen. Ein gemeinsames Nutzerprofil würde eine sparsamere Sammlung und Nutzung von Daten für personalisierte Empfehlungen ermöglichen. Datensparsamkeit und Transparenz in der Datensammlung und -nutzung ist ein positives Merkmal für öffentlich-rechtliche Sender und unterscheidet sie von anderen Plattformen. Dies sollte im Interesse der Nutzenden weiter gestärkt werden.

Im Interesse einer barrierearmen und zugänglichen Nutzung wäre es hilfreich, wenn zentrale Funktionen wie Login und Suche gleich gestaltet werden. Eine einheitliche Metadatenstruktur unterstützt die leichtere Auffindbarkeit.

## **Zeit- und kulturgeschichtliche Archive sowie Bildungsangebote, insbesondere zur Förderung von Medienkompetenz**

Wir begrüßen den Ausbau der Archive und Bildungsangebote, darunter die Förderung der Medienkompetenz. Sie entsprechen den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft.

Die damit verbundene langfristige Verfügbarkeit von erstellten hochwertigen Materialien macht historische Informationen und Bildungsangebote zugänglich, auswert- und nutzbar. Dies ist von besonderer gesellschaftlicher Relevanz, sowohl für die Forschung, in Schulen und bei der individuellen Information.

Das Angebot ZDF goes Schule macht kuratiert Bildungsmaterialien verfügbar. Das Portal hat zwei Titel, „goes Schule“ und „Wissen für alle“ und so ist es auch nutzbar. Die Aufbereitung ist aber speziell ausgerichtet an den Einsatz in der Schule. Damit entspricht das Angebot den Bedürfnissen der Gesellschaft, gut aufbereitete Bildungsmaterialien zur Verfügung zu haben.

Innerhalb von ZDF goes Schule ist unter den verschiedenen Kategorien auch die Verbraucherbildung aufgeführt. Es ist wünschenswert, diese zu füllen. Die Kultusministerkonferenz hat in ihren Beschlüssen 2013 und 2025 die Bedeutung der Verbraucherbildung hervorgehoben. Wir würden uns freuen, wenn aus dem vielfältigen Angebot des ZDF mehr Materialien zur Unterstützung dieses Themenfelds einfließen würden.

Über dieses kuratierte Angebot für Schulen hinaus wäre es wünschenswert, wenn die vielfältigen Materialien der zeit- und kulturgeschichtlichen Archive, Materialien für Bildung und Medienkompetenz von ZDF, 3Sat und phoenix noch besser durchsuchbar und auffindbar wären. Dies gilt einerseits für die Streamingplattform. Die häufigste gezielte Suche nach Materialien zu einem Thema erfolgt jedoch über Suchmaschinen oder inzwischen auch über KI. Eine bessere Sichtbarkeit hierbei würde die vielfältigen Angebote der Sender vielen weiteren Nutzenden zugänglich machen.

Die Nutzung der Lizenz Creative Commons ist für diese Materialien wünschenswert und wird u.a. bei ZDF goes Schule realisiert.

Die Bereitstellung eines solchen Daten- und Informationsschatzes geht derzeit damit einher, dass diese Daten oft für das Training von KI eingesammelt und genutzt werden und oft auch so, dass die Quellen der Informationen gar nicht mehr genannt oder durch die Nutzenden nicht mehr aufgesucht werden. Es ist ein Spannungsfeld. Einerseits wird das Wissen damit noch breiter verfügbar, andererseits ist dieses Wissen nicht für die kommerzielle Nutzung der großen Tech-Unternehmen finanziert und erstellt worden. Es sollte geprüft werden, ob eine geeignete Lizenzierung die rechtliche Position der Sender stärken könnte.

### **Interaktion mit Nutzenden sowie Präsenz auf Drittplattformen**

Wir begrüßen die Initiativen zur Interaktion mit Nutzenden auf der Plattform des ZDF über das Projekt „Public Spaces Incubator“. Der Stellenwert des Dialogs mit Nutzenden wurde durch die gesetzliche Verpflichtung im Medienstaatsvertrag, Dialogplattformen aufzubauen, untermauert.

Bislang ist die ZDF-Plattform fast ausschließlich ein Kanal in eine Richtung, Interaktionen wie Rückmeldungen, Fragen und Dialog nicht möglich. Die Kommunikation des ZDF findet auf Drittplattformen statt. Ein öffentlicher Diskurs auf der eigenen ZDF-Plattform ist eine wesentliche Verbesserung, baut Alternativen auf und es ist zu begrüßen, dass das ZDF mit Partnern die konzeptionelle und technische Entwicklung betreibt. Dass dieser neue Debattenraum auch auf einer anderen Diskurs-Logik basiert, kommt den Bedürfnissen der Gesellschaft nach anderen Dialogmöglichkeiten als auf den gängigen Social Media Plattformen entgegen.

Wir begrüßen besonders, dass dieses Projekt technische Protokolle verwendet die es ermöglichen, nicht nur einen Dialog auf der eigenen Plattform zu organisieren, sondern auch plattformübergreifend. Die Nutzung der dezentralen Protokolle sollte konsequent weiterverfolgt werden, um daraus ein plattformübergreifendes Projekt bzw. einen plattformübergreifenden Dialograum zu entwickeln. Da das Projekt des ZDF (und weiterer Partner) ein Pilot in einem neuen Anwendungsfeld ist, mag es sein, dass die bisherigen Protokolle nicht ausreichen. Eine Weiterentwicklung zusammen mit den Communities der Protokolle wäre sinnvoll, damit die breite zukünftige Anwendung gesichert bleibt.

Als weitere Partner für eine Nutzung sind Wissenschaft, Kultur, Bildung sowie auch kommerzielle Rundveranstalter aufgeführt. Technisch denkbar wäre eine Nutzung dieses Ansatzes und damit einer Vernetzung darüber hinaus. Es sind sicherlich noch einige Schritte bis dorthin, aber eine Öffnung für weitere Bereiche der Gesellschaft sollte mitgedacht werden. Viele teilen den Wunsch, eine andere Form des Diskurses als auf den existierenden kommerziellen Drittplattformen zu ermöglichen.

Bislang ist es ein Projekt, das nur punktuell zum Einsatz kommt. Sobald es in eine breitere Anwendung geht, können auch wesentliche Erkenntnisse über die Möglichkeiten eines konstruktiven Austauschs in öffentlichen digitalen Räumen gewonnen werden.

Die Präsenz auf Drittplattformen ist aktuell ein unverzichtbarer Weg, öffentlich-rechtliche Inhalte dort einzubringen, wo sich Nutzende im Netz aufhalten. Informationsgewinnung und Meinungsbildung findet in hohem Maße auf diesen Plattformen statt. Die Schwierigkeiten, angesichts der existierenden Algorithmen, Falschinformationen und auch des Diskurses Inhalte zu präsentieren und zu moderieren, ist bekannt. Als Verbraucherzentralen schätzen wir insbesondere die verbraucherbezogenen Informationen über zdfwiso.

Die starke Abhängigkeit von diesen Plattformen hat auch Folgen. Für diese kommerziellen Plattformen ist jeweils ein Nutzerkonto notwendig und die Nutzenden müssen sich den Algorithmen als auch der Datenverwendung der Plattformen unterwerfen. Letztlich stärkt das ZDF diese Plattformen, wenn die Informationen nicht auch über alternative Plattformen und über die des ZDF selbst nutzbar sind. Das ZDF sollte sich verpflichten, Inhalte nicht ausschließlich für die kommerziellen Plattformen zu erstellen, sondern diese Inhalte immer auch auf anderen, offenen Plattformen zugänglich zu machen. Diese können Social Media sein oder auch die eigene Plattform.

### **Verweildauerkonzept**

Es ist erfreulich, dass die Verweildauern nun durch den Reform-Staatsvertrag etwas erweitert worden sind. Wir begrüßen die Bestrebungen der drei Sender, Inhalte möglichst langfristig den Nutzenden zugänglich zu machen. Wir stimmen jedoch der in den Telemedienkonzepten von ZDF, 3sat und phoenix geäußerten Auffassung zu, „dass die zeitliche Befristung der Verweildauern eine substantielle Beschränkung der publizistischen Gestaltungsfreiheit sowie der Zugangsmöglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer zu den Inhalten (des ZDF/von 3sat/von phoenix) bedeutet“.

Die Erwartungshaltung der Nutzenden ist klar, Inhalte nicht nur kurze Zeit abrufen zu können. Nutzende haben mit ihrem Rundfunkbeitrag die Erstellung von Inhalten ermöglicht und bezahlt, sie möchten innerhalb der verfügbaren Nutzungsrechte auch weiter Zugang haben.

Es ist ein Wettbewerbsnachteil, wenn die Sender ihre Inhalte nicht gleichermaßen wie internationale Plattformen den Nutzenden zugänglich machen können. Es entspricht nicht dem Bedarf der Gesellschaft, bereits bezahlte und mit Nutzungsrechten versehene Inhalte nicht verfügbar zu haben. Es ist eine künstliche Verknappung, die weder anhand der Inhalte der Medienangebote noch aufgrund des Interesses der Nutzenden nachvollziehbar ist.

Es sollte daher intensiv geprüft werden, welche Inhalte in die zeit- und kulturgeschichtlichen Archive aufgenommen werden können und welche Inhalte in die Kategorie Bildung fallen und damit langfristig zur Verfügung stehen.

## **Publizistischer Wettbewerb und Verbot der Presseähnlichkeit**

Die im Reform-Medienstaatsvertrag eingeführte Verschärfung des Verbots der Presseähnlichkeit bedauern wir ausdrücklich. Mit wenigen Ausnahmen muss nun jede Information mit einem Sendebezug versehen werden und braucht einen Multimedia-Inhalt. Diese Einschränkung ist nicht geleitet durch die Wünsche oder Rezeptionsgewohnheiten der Nutzenden.

Wir erkennen an, dass das ZDF sich bemüht, den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, ohne das Angebot an Informationen deutlich zu reduzieren. Dabei ist es für das ZDF mit der geringen Senderzahl besonders herausfordernd, dies sicherzustellen.

Dieses Verbot ist aus der Zeit gefallen. Es werden damit Angebote beschnitten, die als wesentlicher Beitrag zur rundfunkähnlichen Grundversorgung wichtig sind.

Diese Regelung soll die Presse schützen, was aber keine geeignete Maßnahme hierzu ist. Der überwiegende Teil der empirischen medienökonomischen Forschung kommt zu dem Ergebnis, dass Angebote öffentlich-rechtlicher Medien die private Presse nicht verdrängen, sondern häufig komplementär wirken. (Universität Zürich / FÖG 2024; Reuters Institute / Universität Oxford 2024 2024; EBU / Oliver&Ohlbaum 2025).

Deutlich ist hingegen der negative Einfluss, den die Plattformen im Internet hinsichtlich der Werbeeinnahmen auf die Medienverlage haben. Darüber sind Social Media Plattformen zunehmend zu primären Nachrichtenquellen geworden.

Das Verbot der Presseähnlichkeit für Angebote der Sender ist kein Lösungsansatz für diese strukturellen Probleme. Es verringert aber das Angebot an qualitativen Informationen für die Gesellschaft.